



Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin | INF 430 | 69120 Heidelberg

Kinderklinik Heidelberg
Gastro - Ambulanz
Im Neuenheimer Feld 430

69120 Heidelberg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Angelika-Lautenschläger-Klinik
Klinik Kinderheilkunde I
(Schwerpunkt: Allgemeine Pädiatrie, Stoffwechsel, Gastroenterologie,
Nephrologie)
Prof. Dr. med. G. F. Hoffmann
Ärztlicher Direktor

Ambulanz für Kinder- und Jugendmedizin

Im Neuenheimer Feld 430
D-69120 Heidelberg

Tel:+49 06221/ 56-4823 Anmeldung
56-4002 Information
56-4003 Notfälle 24h
FAX:+49 06221/ 56-4861

www.klinikum.uni-heidelberg.de

Anforderung eines Rezeptes / einer Heilmittelverordnung
Bitte rechtzeitig, mindestens 10 Tage vor benötigter Einnahme anfordern!

Vorab-Mail unter Gastro.KIND@med.uni-heidelberg.de möglich, Überweisungsschein für aktuelles Quartal muss zur Bearbeitung im Original vorliegen, ein Scan ist nicht ausreichend!

Name des Medikaments	Dosierung / mg	Art (Spritzen, Tabletten usw.)	Menge oder Packungsgröße (N1, N2, N3, ml)

Name, Vorname: geboren am:

Adresse: Telefon:
..... ggf. Email:

Aktuelle Krankenkasse:

Ich versichere mich **nicht in stationärer Behandlung/in Reha** zu befinden. Sollte ich vor Zusendung des Rezeptes stationär aufgenommen werden, werde ich das Rezept nicht nutzen sondern zurücksenden.

- Einen **Überweisungsschein** für das laufende Quartal habe ich beigelegt / per Post verschickt
- Ich war in diesem Quartal bereits bei Ihnen in Behandlung, ein Schein liegt bereits vor.
- Ich benötige eine Heilmittelverordnung. Eine **Kopie der letzten Heilmittelverordnung** habe ich beigelegt.
(Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung von Heilmittel-Verordnungen besonderen Voraussetzungen unterliegt).

Mit freundlichen Grüßen,

Datum

Unterschrift

Liebe Patientin, lieber Patient,
sehr gerne senden wir Ihnen notwendige Rezepte auf dem Postweg zu. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dies nur nach schriftlicher Bestellung durch Sie tun können.
Bitte verwenden Sie diesen Bestellschein und tragen Sie die benötigten Medikamente genau ein. Sie können uns den Schein faxen, schicken oder persönlich vorbeibringen. Bei Heilmittelverordnungen benötigen wir eine Kopie der letzten Verordnung.
Aufgrund gesetzlicher Regelungen dürfen wir nur Medikamente rezeptieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Behandlung bei uns stehen. Sollten Sie andere Medikamente benötigen (z.B. gegen Bluthochdruck), wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen dürfen wir während eines stationären Aufenthaltes keine Rezepte ausstellen, im Zweifel bitten wir Sie mit uns Rücksprache zu halten. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung einige Tage in Anspruch nehmen kann. Bitte beachten Sie, dass wir lediglich den bedarf für 1 Quartal rezeptieren können.